Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS)

vom 27.01.2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666/SGV NRW 2023) und der §§ 1 bis 3 und §§ 17 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Dorsten am 25.01.2023 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS) vom 06.12.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS) vom 27.01.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 27.01.2023

Tobias Stockhoff Bürgermeister